

Sind Sie unzufrieden mit den
Vorgängen in Lampertheim?

Wir auch!

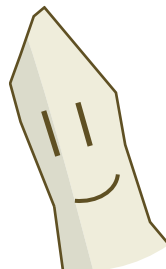


Helfen Sie uns dabei die Interessen der
Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger
zu vertreten.

Dafür müssen Sie kein Mitglied einer Partei
werden!

Melden Sie sich bei:

Bündnis 90 / Die Grünen Lampertheim
Dieter Strassner
Tel. 0 62 06/5 91 95
E-Mail: Dieter.Strassner@gmx.de



Lampertheimer Geschichten



Der Geschichten fünfter Teil

V.i.S.d.P.: Gregor Simon

Gestaltung: Melanie Heibel

Herausgeber: Bündnis 90 / Die Grünen Lampertheim

Die Hauptdarsteller:

Die Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung besteht aus den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den verschiedenen Fachbereichen für die Erledigung sämtlicher Aufgaben der Stadt zuständig sind und das Tagesgeschäft übernehmen.

Geleitet wird die Stadtverwaltung von dem Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat, die ebenfalls bei der Stadtverwaltung zeitlich festangestellt sind.

Dabei sind diese für verschiedene Fachbereiche eigenverantwortlich tätig.

Die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus den gewählten ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikern der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Aufgabe dieser ehrenamtlichen Stadtverordneten ist es die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadtverwaltung durchzusetzen und diese zu kontrollieren. So beschließt das Stadtparlament den jährlichen Haushaltsplan, der vorschreibt, wofür die Stadtverwaltung die eingenommenen Steuergelder ausgeben darf bzw. soll.

Wie wichtig die Kontrolle der Verwaltung ist, sollen die folgenden „Lampertheimer Geschichten“ verdeutlichen. Sie sollen zeigen, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern stets gelebt werden muss.

Öffentlichkeit

Auf die Anfrage, wie sich die Telefonkosten der Stadt Lampertheim in den vergangenen Jahren entwickelt haben erhielt das Stadtparlament die Antwort, diese Frage sei zu aufwändig, um eine Antwort zu geben, da mit der Klärung dieser Frage mehrere Mitarbeiter über Tage hinweg beschäftigt seien.

Lärmschutzbeauftragter

Die Stadtverordnetenversammlung hat mehrheitlich den Wunsch geäußert, einen Mitarbeiter der Verwaltung als Lärmschutzbeauftragten zu benennen, der als Ansprechpartner der Bürger und des Parlaments zur Verfügung steht, Problemzonen erkennt und den Lärmschutz als Querschnittsaufgabe bei allen städtischen Belangen berücksichtigt. Dennoch weigert sich die Verwaltung beharrlich einen solchen Lärmschutzbeauftragten zu ernennen und teilte mit dadurch würden Kosten in Höhe von 12.500 Euro entstehen. Auf Anfrage, wie sich diese Kosten zusammensetzen hieß es, diese Kosten entstünden durch die Beauftragung von Ingenieurbüros und die Veranstaltung von Bürgerversammlungen. Diese waren jedoch zu keinem Zeitpunkt vom Parlament beantragt worden.

... weiter geht's in Teil 6